

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

### Abschlussprüfungszeugnis der Handelsschule Fachbereich „Informationstechnologie“

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup>

<sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fachspezifische Kommunikation in der Muttersprache und in einer Fremdsprache
- Einsatz der Fremdsprache in berufsbezogenen Situationen und im Alltag
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen
- Verständnis innerbetrieblicher Zusammenhänge
- Einsatz fachspezifischer Software zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Marketing
- Anbahnung und selbstständige Abwicklung von Geschäften sowie laufende Betreuung der Kunden (customer relationship)
- Verkaufs-, und Verhandlungstechniken
- Präsentationsfähigkeit und Gesprächsfähigkeit auch in der Fremdsprache
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und selbstständig zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Qualifikationen für die wesentlichen Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens und Fähigkeit zum Einsatz der in der Praxis verwendeten Standardsoftware
- Personalverrechnung, Kalkulation, Kostenrechnung
- Errechnung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Entscheidungsvorbereitung
- Eigeninitiative und Kreativität, eigenverantwortliche Erfüllung von wiederkehrenden Arbeiten
- Kenntnisse der berufsspezifischen Rechtsvorschriften
- Betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz für den Fachbereich
- Kenntnisse und Verständnis für andere Kulturen und Geschäftsgebräuche
- Vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachbereich „Informationstechnologie“

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>

### Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. in Banken, Versicherungen, Handel, diversen Behörden; Handelsgewerbe-/agent/in, Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, Exportberater/in (ausgenommen Unternehmensberater/innen), Freizeitagentur, Informationsanbieter, Internet - Einrichtung und Wartung von Netzdiensten, Adressverlag, Büroservice, Korrespondenzbüros, Personalauslese, Call-Center, Auskunfteien (Kredit), Pfandleiher, Versteigerung beweglicher Sachen, Veranstaltungsagentur, Schaufensterdekorateur/in, Vermittlung von Bausparverträgen, Vermittlung von Beratungsaufträgen zwischen Unternehmensberater/innen und ihren Kund/en/innen; statistische Erhebungen und Auswertungen, Vermittlung von Geschäften, Warenpräsentation, Werbeagentur, Werbeberatung etc.

### Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at))

- Nach einer zweijährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut, Versicherungsagent/in
- Nach einer zweijährigen fachlichen Tätigkeit und erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung: Arbeitsvermittlung, Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften
- Nach einer dreijährigen fachlich einschlägigen Tätigkeit: Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation

<sup>(3)</sup> Falls gegeben.

### <sup>(\*)</sup> Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> ISCED 3B	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Handelsakademie für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	<b>Internationale Abkommen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung an dieser Handelsschule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 315/2003 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsschule 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
<b>Zusätzliche Informationen</b> <b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung <b>Ausbildungsdauer:</b> 3 Jahre <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> freiwillige Praktika während der Ferien, nach Möglichkeit vier Wochen <b>Bildungsziele:</b> Die Handelsschule vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur unmittelbaren Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zu beruflicher Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in der Fremdsprache sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft. <b>Unterrichtsgegenstände:</b> siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis <b>Weitere Informationen</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">www.zeugnisinfo.at</a> <b>Nationales Europass-Zentrum:</b> <a href="mailto:info@zeugnisinfo.at">info@zeugnisinfo.at</a>